



Anforderungsprofil - Einzelprofil
(Masterprofil - gemäß AV BAVD)

Profil-Nr. 3039-23-30

Gültig ab: 23.06.2023

Bezeichnung des Arbeitsgebietes:	Hauptsachbearbeiter/in Vorgangsbearbeitung
Dienststelle(n):	Dir E/V Abt. V BGSt
Amtsbezeichnung(en):	PATm/PATf
Besold./Vergütungen:	A 11
Verbleib bei:	Dir E/V St 31

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes
(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

1) Bezeichnung des Aufgabengebiets/Funktion

Hauptsachbearbeiter/in Vorgangsbearbeitung

2) Aufgaben/Tätigkeiten (Kurzbeschreibung)

- Dienst- und Fachaufsicht über ca. 25 Mitarbeitende
- Verantwortung des Personal- und Sachmitteleinsatzes
- Erstellen von Beurteilungen und Leistungsaussagen (für Dienstkräfte im Beamtenverhältnis und direkt unterstellte Tarifbeschäftigte)
- Motivieren von Mitarbeitenden
- Umsetzen von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements
- Sichern und Gewährleisten des Qualitätsmanagements
- Auswertung von Erkenntnissen aus der Beschwerdesachbearbeitung und ggf. Empfehlung zur Umsetzung erforderlicher Veränderungen
- Führen von Personalgesprächen
- Schulen von Mitarbeitenden (Praxisanleitung)
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Abstimmung des jährlichen Urlaubsplanes zur Erhaltung der Dienstfähigkeit des Bereiches
- Informieren, Beraten und Unterstützen der Organisationsleitung unter aufgabenkritischen und ablauforganisatorischen Gesichtspunkten und fachlicher Grundlage
- Zuarbeiten und Erstellen von Stellungnahmen zur Bearbeitung von Geschäftsanweisungen und Arbeitshinweisen
- Entscheidung über Verfahrensführung /-einstellung in schwierigen Fällen gemäß rechtlicher Grundlage (OWiG)
- eigenverantwortliches Bearbeiten von Vorgängen mit Straftatverdacht in allen Rechtsgebieten mit intensiver Sachverhaltsaufklärung bis zur Entscheidung über die Abgabe an die Staatsanwaltschaft
- Treffen von Entscheidungen über Niederschlagungen und Stundungen
- Prüfen und das Endbearbeiten komplexer/herausragender Vorgänge aus dem Zuständigkeitsbereich der 1. Sachbearbeitung bzw. der Sachbearbeitung
- Festsetzen von Rechtsanwaltskosten oder Kostenforderungen von Privatpersonen nach Verfahrenseinstellungen
- Entscheidung über Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Wiederaufnahme des Verfahrens
- Bearbeitung von wirksam eingelegten Einsprüchen gegen Bescheide aus dem Zuständigkeitsbereich der 1. Sachbearbeitung

3) Besonderheiten



Anforderungsprofil - Einzelprofil
(Masterprofil - gemäß AV BAVD)

Profil-Nr. 3039-23-30

Gültig ab: 23.06.2023

- Es werden umfangreiche Anforderungen hinsichtlich der Fachexpertise auf Grundlage der vorhandenen Rechtsgebiete und des Führens des vielschichtigen Personalkörpers an den Funktionsinhaber / die Funktionsinhaberin gestellt.
- Gefordert sind insbesondere Flexibilität, eine hohe Auffassungsgabe, Belastbarkeit und Verhalten ggü. den Mitarbeitenden sowie ggü. Betroffenen und beispielsweise Rechtsbeistände.
- Besonderer Arbeitsdruck durch ständig hohes Arbeitsaufkommen
- Die Sachbearbeitung findet ausnahmslos an einem Bildschirmarbeitsplatz statt
- Hohes Verantwortungsbewusstsein bei der Aufsicht, der Kontrolle der Leistung / des Leistungsvermögens der untergeordneten Mitarbeiter/-innen

4) Führungsverantwortung

Der Funktionsinhaber übernimmt die Vorgesetzteneigenschaft gegenüber beamteten Dienstkräften sowie Tarifbeschäftigten

5) Unterschrifts-/Feststellungsbefugnis

Niederschlagungsbefugnis bis 500 Euro

Unterschriftsbefugnis für die Entscheidungen im Rahmen der Zuständigkeiten

2. Formale Anforderungen

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für Beamtinnen und Beamte des gehobenen nicht-technischen Dienstes der allgemeinen Verwaltung bzw. für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (Laufbahnzweig nichttechnischer Verwaltungsdienst).

3. Leistungsmerkmale

Gewichtungen:

4 = unabdingbar; 3 = sehr wichtig; 2 = wichtig; 1 = erforderlich

3.1 Fachkompetenzen

3.1.1 Kenntnisse im PersVG, des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexldGIG etc.) und in beamten- und tarifrechtlichen Vorschriften (LBG, LDO, TV-L) 4 3 2 1
X

3.1.2 Rechtskenntnisse 4 3 2 1
X

umfangreiche Rechtskenntnisse im Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), in der Strafprozessordnung (StPO), dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Bußgeldkatalogver-



Anforderungsprofil - Einzelprofil
(Masterprofil - gemäß AV BAVD)

Profil-Nr. 3039-23-30

Gültig ab: 23.06.2023

ordnung (BKatV), dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog für Verkehrsordnungswidrigkeiten, Wiener Übereinkommen über diplomatische bzw. konsularische Beziehungen (WÜD/WÜK) sowie Kenntnisse der entsprechenden Gesetzeskommentierungen und der geltenden Rechtsprechung

Rechtskenntnisse im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG), Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG), Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG), in der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Landeshaushaltsordnung (LHO) und den Ausführungsvorschriften zur LHO (AV-LHO), der Insolvenzordnung (InsO), der Polizeibenehmungsgebührenordnung (PolBenGebO), dem Berliner Datenschutzgesetz (BInDSG), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Informationsfreiheitsgesetz (IFG), Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), Grundgesetz (GG), der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO I)

3.1.3 IT-Kenntnisse 4 3 2 1
X

fundierte Kenntnisse über die Anwendung der IT-Standardsoftware und des BOWI-Verfahrens sowie OLMERA, PABS und PuZMan ESS

3.1.4 sonstige Kenntnisse und Fähigkeiten 4 3 2 1
X

Kenntnisse über den Aufbau und die Organisation einschließlich der Zuständigkeiten der gesamten Polizeibehörde

Fähigkeiten zur Mitarbeiterführung auch auf Distanz (Dienstkräfte in Telearbeit)

3.2 Persönliche Kompetenzen

3.2.1 **Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit** 4 3 2 1
X

► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.

- erfüllt auch unter erschwerten Bedingungen (z.B. Zeitdruck, wechselnde Arbeitsbedingungen, vorübergehend erhöhter Arbeitsanfall) die Aufgaben
- hält das eigene Wissen aktuell und ist bereit und in der Lage, Neues dazuzulernen
- zeigt sich neuen Entwicklungen/Aufgaben gegenüber interessiert und aufgeschlossen
- kann sich auf neue/unvorhergesehene Situationen einstellen
- erfasst die Bedeutung komplexer Informationen und nutzt diese für die eigene Aufgabenerledigung

3.2.2 **Organisationsfähigkeit** 4 3 2 1
X

► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.



Anforderungsprofil - Einzelprofil
(Masterprofil - gemäß AV BAVD)

Profil-Nr. 3039-23-30

Gültig ab: 23.06.2023

- setzt bei der Aufgabenbewältigung zeitliche und inhaltliche Prioritäten
- plant die gesamte Aufgabenerledigung systematisch, z.B. hinsichtlich Zeit, Menge, Material, Personal, Inhalt
- erledigt die übertragenen Aufgaben gründlich, zuverlässig und termingerecht

3.2.3 Ziel- und Ergebnisorientierung

4 3 2 1

► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.

X

- setzt sich und den Mitarbeitenden klare Arbeitsziele und koordiniert die einzelnen Arbeitsschritte
- setzt die zur Verfügung stehenden Ressourcen angemessen ein
- bezieht klare Standpunkte und kann andere von der Notwendigkeit/Bedeutung/Dringlichkeit der eigenen Ziele überzeugen

3.2.4 Entscheidungsfähigkeit

4 3 2 1

► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.

X

- entscheidet sach- und situationsgerecht
- entscheidet rechtzeitig und eigenständig innerhalb der Zuständigkeit
- stellt Entscheidungen transparent dar
- analysiert/beurteilt Sachverhalte, wägt die Auswirkungen eigener Entscheidungen ab und übernimmt dafür ebenenadäquat die Verantwortung
- trifft auch unangenehme Entscheidungen und setzt diese um

3.3 Sozialkompetenzen

3.3.1 Kommunikationsfähigkeit

4 3 2 1

► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.

X

- drückt sich schriftlich/mündlich klar und verständlich aus
- hört anderen aufmerksam zu, lässt sie ausreden und räumt ihnen die nötige Gesprächszeit ein
- kann den Kontakt zu anderen herstellen und halten
- argumentiert präzise, sachlich und überzeugend
- reagiert auf die individuellen Belange anderer einfühlsam
- ist in der Lage, Gesprächsverläufe ergebnisorientiert und zielgerichtet zu steuern
- gibt erforderliche Informationen zeitgerecht und zielgruppenorientiert in angemessener Form an die Mitarbeitenden weiter

3.3.2 Kooperationsfähigkeit

4 3 2 1

► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.

X

- arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen / im Team zusammen
- geht auf andere ein, berücksichtigt deren Meinungen/ Interessen



Anforderungsprofil - Einzelprofil
(Masterprofil - gemäß AV BAVD)

Profil-Nr. 3039-23-30

Gültig ab: 23.06.2023

- verhält sich kompromissbereit
- bringt Probleme, Konflikte, kritische Situationen zur Sprache und versucht, gemeinsame Lösungen und Wege zu finden, kann Kritik sachlich und angemessen vortragen, ohne persönlich zu verletzen

3.3.3 Dienstleistungsorientierung

4 3 2 1
X

► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen.

- versteht die eigene Tätigkeit als Dienstleistung/Service und stellt das Handeln darauf ein
- informiert und berät sach- und fachgerecht
- hält Termine/Absprachen ein und bearbeitet Anliegen zügig bzw. veranlasst eine zügige Bearbeitung
- verhält sich freundlich und angemessen, auch in schwierigen Situationen

3.3.4 Diversity-Kompetenz

4 3 2 1
X

► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.

- wendet Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze an (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexldGIG etc.),
- ist fähig zum Perspektivwechsel,
- berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen.
- wirkt aktiv auf Chancengleichheit, Inklusion und einen diskriminierungsfreien Umgang hin
- akzeptiert Menschen in Ihrer Vielfältigkeit und ist diesen gegenüber aufgeschlossen
- hinterfragt gewohntes Denken und eigene Verhaltensweisen und ist bereit diese zu verändern
- verhält sich respektvoll/vorurteilsfrei und wertschätzend

3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz

4 3 2 1
X

► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG

1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,
2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie
3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respekt-



Anforderungsprofil - Einzelprofil
(Masterprofil - gemäß AV BAVD)

Profil-Nr. 3039-23-30

Gültig ab: 23.06.2023

voll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.

- weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an,
- lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden,
- ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung,
- berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus.

3.3.6 Durchsetzungsfähigkeit und Überzeugungskraft

4 3 2 1
X

► Fähigkeit, mit eigenen Ideen, Zielen und Vorstellungen zu überzeugen und diese auch gegen Widerstände durchzusetzen

- kann Gesprächspartner/-innen von der Notwendigkeit, Bedeutung, Dringlichkeit der eigenen Ziele, Vorschläge und Ideen überzeugen
- hat den Mut, sich auch gegen eine Mehrheit oder ggü. höhergestellten Personen kritisch und kontrovers zu äußern
- versteckt sich nicht hinter anderen Autoritäten

3.4 Führungskompetenzen

3.4.1 Strategische Kompetenz

4 3 2 1
X

► Fähigkeit, das eigene Denken und Handeln auf langfristige Ziele auszurichten, Entwicklungen und Probleme frühzeitig zu erkennen, folgerichtig zu beurteilen und denkbare Lösungen unter Berücksichtigung von Gesamtinteressen zu finden.

- überblickt Gesamtzusammenhänge und nimmt gedanklich Entwicklungen vorweg,
- liefert logisch schlüssige und realisierbare Lösungsmöglichkeiten sowie konkrete Umsetzungsschritte.
- bezieht gesellschaftliche und behördeninterne Entwicklungen in Planungen ein
- delegiert Aufgaben und Verantwortung situations-, sach- und personengerecht und sorgt für frist- und sachgerechte Erledigung

3.4.2 Personalentwicklungskompetenz

4 3 2 1
X

► Fähigkeit, die Potenziale und Motive der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Beschäftigten entsteht.
► Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz).

- erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Anforderungsprofil - Einzelprofil
(Masterprofil - gemäß AV BAVD)

Profil-Nr. 3039-23-30

Gültig ab: 23.06.2023

- begreift die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für ihr/sein Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung
- spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback,
- integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX
- wendet Personalentwicklungsmaßnahmen und -instrumente an
- vereinbart Personalentwicklungsziele und nimmt auf deren Umsetzung aktiv Einfluss
- setzt die zur beruflichen Förderung schwerbehinderter Menschen getroffenen Regelungen und Vereinbarungen zielgerichtet um

3.4.3 Selbstentwicklungskompetenz

4 3 2 1
X

► Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren, Stärken und Grenzen realistisch einzuschätzen sowie sich persönlich und fachlich zu motivieren und weiterzuentwickeln.

- reflektiert eigene Stärken und Entwicklungsbedarfe,
- zeigt sich gegenüber neuen Herausforderungen aufgeschlossen sowie lernbereit und nimmt an Angeboten zur Qualifizierung teil.
- entwickelt die eigene Führungskompetenz stetig weiter
- berücksichtigt Anregungen und Kritik für das eigene Handeln

3.4.4 Innovationskompetenz

4 3 2 1
X

► Fähigkeit, veränderte Anforderungen aktiv anzunehmen, Veränderungen zielgerichtet einzuleiten bzw. umzusetzen und kreativ neue Ideen zu entwickeln.

- initiiert Veränderungs- und Verbesserungsprozesse,
- verfolgt Entwicklungen und erkennt Veränderungsbedarfe.
- fördert innovative Ansätze von Mitarbeitenden
- ist offen für innovative und neue Ideen
- bezieht Mitarbeitende in Veränderungsprozesse ein, fördert und unterstützt sie in der aktiven Mitgestaltung

3.4.5 Repräsentations- und Netzwerkkompetenz

4 3 2 1
X

► Fähigkeit, die eigene Organisation und das Land Berlin nach außen überzeugend zu vertreten, mit Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation offen und zielbezogen neue Kontakte zu knüpfen und so zu pflegen, dass nachhaltige Vorteile für alle Beteiligten entstehen.

- tritt vor Personengruppen sicher und adressatengerecht auf,
- vertritt die eigene Organisation und das Land Berlin positiv nach außen.



Anforderungsprofil - Einzelprofil
(Masterprofil - gemäß AV BAVD)

Profil-Nr. 3039-23-30

Gültig ab: 23.06.2023

- baut zielorientiert Netzwerke auf und pflegt diese